Weinböhla, den 02.07.2013

Protokoll
der 29. Sitzung des Gemeinderates

am :	19.06.2013
im:	Sitzungssaal im Rathaus
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Herr Robert Beck
Herr Eric Ehrlich
Herr Stephan Eichler
Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Daniel Kriesch — ab TOP 2
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Claudia Funk
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heinl
Herr Ronald Schindler
Frau Julia Schneider

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt	entschuldigt - dienstlich verhindert
Frau Cornelia Fiedler	entschuldigt - Urlaub
Herr Fritz Liebschner	entschuldigt - dienstlich verhindert

Besucher: 3

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit anfänglich 14 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Feststellung über das Ausscheiden eines Gemeinderates
Vorlage: 0781/2013
Gemeinderat Falk Quittel hat sich mit Datum vom 31.05.2013 nach Dresden umgemeldet. Gemäß § 34 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) verliert Gemeinderat Falk Quittel somit die Wählbarkeit (§ 31 SächsGemO) und scheidet aus dem Gemeinderat aus. Die Feststellung über das Ausscheiden trifft der Gemeinderat.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO das Ausscheiden von Gemeinderat Falk Quittel auf Grund des Verlustes der Wählbarkeit mit Wirkung vom 31.05.2013 fest.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**204/29/2013**

2. Verpflichtung von Herrn Eric Ehrlich als Gemeinderat von Weinböhla
Infolge des Ausscheidens von Herrn Falk Quittel aus dem Gemeinderat wird als gewählter Nachfolger Herr Eric Ehrlich als Gemeinderat verpflichtet.

Mit folgendem Wortlaut legt Herr Ehrlich das Gelöbnis ab: „*Ich gelobe, dass ich meine Kraft dem Wohle der Gemeinde Weinböhla und seiner Einwohner widmen, zum Nutzen wirken, Schaden abwenden, Verfassung, Recht und Gesetzlichkeit wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.*“

Bürgermeister Franke dankt Herrn Ehrlich und wünscht gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

3. Protokollkontrolle

3.1. Protokoll der 27. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2013 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 27. nicht öffentlichen Sitzung vom 24.04.2013
Das Protokoll der 27. Öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2013 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 27. nicht öffentlichen Sitzung vom 24.04.2013 gibt es keine bekannt zu geben.

3.2. Protokoll der 28. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.05.2013 (Sondersitzung)
Das Protokoll der 28. Öffentlichen Gemeinderatssitzung (Sondersitzung) vom 22.05.2013 wird bestätigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franke gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 27./28.04.2013 die Sächsische Landesmeisterschaften der Turner in der Nassauhalle,
- 28.04.2013 der Sächsischer Weinwandertag,
- 29.04.2013 die Pflanzung von Weinreben vor der Winzerhütte an der Helle,
- 30.04.2013 das Maibaumstellen,
- 30.04.2013 Stellen der neuen Lehrtafel zur Eisenbahngeschichte neben dem neuen Fußgängertunnel,
- 01.05.2013 das 4. Öffentliche Hähnewettkrähen,
- 04.05.2013 der Pflanzstart-Aktion „WEINböhla“ des Lionsclub,
- 18.-20.05.2013 die 9. KUNST: offen in Sachsen,
- 18.05.2013 die Kräuterwanderung,
- 19.05.2013 das Pfingstsingen auf dem Gellertberg,
- 22.05.2013 die Sondersitzung des Gemeinderates,
- 31.05.2013 der Besuch der Freiwilligen Feuerwehr der Partnergemeinde Oftersheim in Weinböhla,
- 01.06.2013 das große Kinderfest in der Grundschule,
- 01.06.2013 die Eröffnung der Sonderausstellung zur Schulgeschichte im Heimatmuseum sowie am
- 06.06.2013 das Kindergarten-Turnen in der Nassauhalle.

Bürgermeister Franke gibt anschließend eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in Weinböhla. Das sind u.a.

- 21.-23.06.2013 das Fußballfest des TuS Weinböhla e.V.,
- 29.06.2013 der Tag des offenen Weinbergs,
- 27.06.2013 die Feierlichkeiten anlässlich 100 Jahre Stift Wilhelma,
- 07.07.2013 das Sommerfest der Händler,
- 11.07.2013 die Schulentlassungsfeier der 4. Klassen,
- 12.07.-03.08.2013 das Freiluftkino am Zentralgasthof,
- 13./14.07.2013 die Kaninchenzüchterausstellung,
- ab 15.07.2013 das 16. Jugendzeltlager der Jugendfeuerwehren von Weinböhla, Meißen und Niederau,
- 24.08.2013 die Feierlichkeiten „10 Jahre Nassauhalle“,
- 24.08.2013 die Schuleinführung der 1. Klassen der Grundschule,
- 24./25.08.2013 der Tag des offenen Weingutes,
- 30.08.-01.09.2013 das Winzerstraßenfest sowie am
- 08.09.2013 der Tag des offenen Denkmals.

Bürgermeister Franke dokumentiert an Hand einer Präsentation die Folgen des Starkregens Anfang Juni. Dabei ist es zur Sperrung der Bahnunterführung auf der Köhlerstraße gekommen. Für die Zukunft müssen Maßnahmen mit dem Kreisstraßenamt, welches zuständig ist, getroffen werden. Des Weiteren informiert Bürgermeister Franke an Hand von Fotos über einen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla bei einem Dachstuhlbrand in Meißen mit dem Hubsteiger, was von Gemeinderat Arnold als Feuerwehrmann vor Ort kommentiert wird.

5. Präsentation des KIZ-Treff Weinböhla über das Graffitiprojekt

Bürgermeister Franke begrüßt Frau Freitäger vom KIZ-Treff Weinböhla. Frau Freiträger informiert über ihre Arbeit und Aktivitäten im ersten Halbjahr 2013. Weiterhin stellt sie das Graffitiprojekt den Gemeinderäten vor. In den Sommerferien gestalten die Jugendlichen unter Anleitung eines Graffitikünstlers die Straßenbahnhaltestelle Köhlerstraße.
Bürgermeister Franke bedankt sich bei Frau Freitäger und allen ehrenamtlichen Helfern für ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

6. Mitglieder/Stellvertreter des Technischen Ausschusses, Betriebsausschusses Wasserversorgung/Abwasserentsorgung und Verwaltungsausschusses
Vorlage: 0782/2013

Die infolge des Ausscheidens von Herrn Quittel aus dem Gemeinderat freigewordenen Sitze im Technischen Ausschuss, Betriebsausschuss Wasserversorgung/Abwasserentsorgung und Verwaltungsausschuss sind gemäß § 42 SächsGemO wieder neu zu besetzen.
Die Gemeinderäte stimmen einer offenen Blockabstimmung zu.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat bestellt die nachstehend genannten Gemeinderäte als Mitglieder/Stellvertreter in die folgenden Ausschüsse:

Technischer Ausschuss

Mitglieder	Stellvertreterreihenfolge
CDU	
Herr Arnold	Frau Lipeck
Herr Kriesch	Herr Vetter
Herr Liebschner	Herr Weidmann
Herr Eichler	Frau Dr. Fesenfeld
Herr Franke, M.	Frau Kunze
Herr Ehrlich	
BIW	
Herr Arndt	Herr Neumann
Frau Fiedler	Frau Grumbach
Die Linke	
Herr Mann	Frau Fröbel

Verwaltungsausschuss

Mitglieder	Stellvertreterreihenfolge
CDU	
Frau Lipeck	Herr Arnold
Herr Vetter	Herr Liebschner
Herr Weidmann	*Herr Ehrlich*
Frau Dr. Fesenfeld	Herr Kriesch
Herr Franke, M.	Herr Eichler
Frau Kunze	
BIW	
Herr Neumann	Frau Fiedler
Frau Grumbach	Herr Arndt
Die Linke	
Frau Fröbel	Herr Mann

Betriebsausschuss WAW

Mitglieder	Stellvertreterreihenfolge
CDU	
Herr Kriesch	Herr Vetter
Herr Liebschner	Herr Franke, M.
Herr Arnold	Herr Eichler
Herr Ehrlich	Frau Lipeck
Herr Weidmann	Frau Dr. Fesenfeld

	Frau Kunze
BIW	
Herr Neumann	Frau Grumbach
	Herr Arndt
	Frau Fiedler
Die Linke	
Herr Mann	Frau Fröbel

Abstimmungsergebnis:
Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine
Beschlussnummer: 205/29/2013

7. Aufstellung der Kandidaten für die Vorschlagliste zur Wahl der Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Vorlage: 0774/2013
Für das Ehrenamt des Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 haben sich bis 22.05.2013 sechszehn Personen aus Weinböhla beworben. Durch die Gemeinde Weinböhla sind gemäß Aufforderung des Vizepräsidenten des Landgerichtes Dresden 5 Personen vorzuschlagen.
Die Gemeinde stellt gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 GVG i. V. mit der Schöffen- und Jugendschöffen VwV vom 27.12.1999 in der zuletzt gültigen Fassung vom 15. März 2013 die Vorschlagliste für die Schöffen auf (Anlage 1).
Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.
Die Vorschlagsliste soll alle Kreise der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Geeignetheit. Weitere Bedingungen zur Aufnahme in die Vorschlagliste sind in der Bekanntmachung der Auslage der Vorschlagliste (Anlage 2) enthalten.
Nach der Bestätigung der Kandidaten durch den Gemeinderat wird die Vorschlagliste öffentlich ausliegen, um den Einwohnern die Möglichkeit für Einwände einzuräumen. Nach Ablauffrist wird die Vorschlagliste nebst Einsprüchen an das Amtsgericht gereicht. Der beim Amtsgericht gebildete Ausschuss nimmt danach die Überprüfung und Wahl der Schöffen vor.

Beschlussfassung:
Die Bewerber zur Wahl der Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 werden in die Vorschlagliste aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine
Beschlussnummer: 206/29/2013

8. Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindereinrichtungen 2013 anhand der Betriebskostenabrechnung 2012
Vorlage: 0776/2013
Gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 29. Dezember 2005, rechtsbereinigt mit Stand

01.03.2012, § 14, wurden die Betriebskosten des Jahres 2012 für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Weinböhla ermittelt.
Die Betriebskosten sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten. Zu den Betriebskosten gehören keine Investitionen, keine Abschreibungen, keine Verzinsungen.

Die ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je nach Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und Deckung, Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete werden gemäß § 14, Absatz 2 des SächsKitaG am 20.06.2013 in der „Weinböhla-Information“ Nr. 09/2013 veröffentlicht. Weiterhin wird die Bekanntmachung ab 01.06.2013 bis 30.06.2013 aushängen.

Anhand der aus den Betriebskosten ermittelten Platzkosten unter Berücksichtigung des je nach Betreuungsart nach § 12 SächsKitaG vorgegebenen Personalschlüssels, erfolgte die nach Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Weinböhla in § 6 festgelegte prozentuale Berechnung der Elternbeiträge, deren Staffelung für 2. und weitere Kinder sowie für Alleinerziehende.
Es ergibt sich eine Erhöhung der Elternbeiträge für das 1. Kind

Krippe 9 Stunden:	1,33 €
Kindergarten 9 Stunden:	0,80 €
Hort 6 Stunden:	0,46 €

Andere Betreuungszeiten sind entsprechend gestaffelt.

Auf Grund der Erhöhung ergibt sich auch für das dritte Kind einer Familie in der Krippe, Kindergarten oder Hort nach Abzug des Absenkungsbeitrages ein Elternbeitrag.
Es wird empfohlen, als Sozialbeitrag der Gemeinde für Familien mit mehreren Kindern diesen Beitrag mit einer geschätzten Jahreseinnahme von ca. 830,00 € nicht zu erheben.

Aus der Betriebskostenentwicklung in den Weinböhlaer Kindereinrichtungen vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 ist zu entnehmen, dass infolge der steigenden Betreuungszahlen hauptsächlich in der vollen Betreuungszeit von Kindern (Jahresdurchschnitt) ein erhöhter Personaleinsatz erforderlich war. Personalkostensteigerungen schlagen mit 27,70 € pro Monat und eingesetzter pädagogischer Fachkraft zum Jahr 2011 gesehen im Gemeindedurchschnitt zu Buche. Diese Steigerung der Betriebskosten (nur Personal-und Sachkosten) insgesamt hat Auswirkung auf die Ermittlung der Platzkosten und damit Elternbeiträge.
Die Entgelte für Mehrbetreuung haben ein hohes Niveau und sollen weiterhin angewendet werden.

Gemäß § 15 Ansatz 1 des SächsKitaG bestätigte das Kreisjugendamt Meißen mit Schreiben vom 30.05.2013 die fachliche und sachliche Richtigkeit der Betriebskostenabrechnung 2012 sowie die daraus resultierenden Elternbeitragsberechnung der Gemeinde Weinböhla.

Beschlussfassung:
Ab 01.08.2013 werden in der Gemeinde Weinböhla die neuen Elternbeiträge auf Grund der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2012 gemäß Anlage 1 des Protokolls erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**207/29/2013**

9. Bebauungsplan "Dresdner Straße - ehemalige Gärtnerei Schwarzer"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0773/2013
Mit dem Bebauungsplan soll die angrenzende Siedlungsstruktur ergänzt und Wohnbauland in erschlossener Lage geschaffen werden. Auf der brachgefallenen Gärtnereifläche an der Dresdner Straße, südlich des Florian-Geyer-Weges, sollen für eine Wohnbebauung mit

Einfamilienhäusern auf einer Fläche von ca. 5.000 m² ca. 6 Einfamilienhausgrundstücke entstehen. Ein im Vorfeld eingereichter Antrag auf Bauvorbescheid konnte durch das Landratsamt Meißen, Kreisbauamt, mit dem Hinweis, dass eine Bebauungsplanung notwendig wäre um Baurecht zu schaffen, nicht positiv beschieden werden.

Im rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplan Weinböhla-West aus dem Jahr 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die Planung kann daher aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.
Das Verfahren soll nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Voraussetzung für die Durchführung dieses beschleunigten Planverfahrens ist, dass es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und weniger als 20.000 m² zulässige Grundfläche festgesetzt werden. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Das Verfahren erfolgt somit einstufig und ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dresdner Straße – ehemalige Gärtnerei Schwarzer“ entsprechend der in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellten Abgrenzung.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**208/29/2013**

10. Leistungsvergabe "Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte Kunterbunt, Weinböhla" Los 2 - Heizung, Lüftung, Sanitär
Vorlage: 0784/2013

Das Los 2 „Heizung, Lüftung, Sanitär“ für den Umbau / die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ wurde mit Veröffentlichung vom 26.04.2013 im Sächs. Ausschreibungsblatt unter Nr. 041140032 öffentlich ausgeschrieben. Daraufhin haben 12 Firmen Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 03.06.2013, 15:00 Uhr, lagen 9 Angebote, darunter ein Nebenangebot vor. Nach Wertung der Angebote gemäß SächsVergabeG vom 14.02.2013 unterbreitete die Fa. Johannes Hänig aus 01689 Weinböhla das wirtschaftlichste Angebot. Das Bietergespräch fand am 06.06.2013 statt. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde nachweisen, erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen und bescheinigte die Auskömmlichkeit der Angebotspreise. Die geschätzten Baukosten betragen für diese Bauleistung 83.300,00 €.

Gemeinderat Beck hinterfragt die erhebliche Differenz zwischen den geschätzten Baukosten und der Vergabesumme. Bauamtsleiter Herr Heinl erläutert den Sachverhalt wie folgt: Die geschätzten Baukosten (Kostenberechnung) resultieren hauptsächlich aus Erfahrungswerten des Planungsbüros (statistische Mittelwerte). Im vorliegenden Fall wurden die Kosten des bereits realisierten 1. Anbaus „Kita Kunterbunt“ zugrunde gelegt und mit Steigerungsfaktoren hochgerechnet. “Am Markt„ sind zurzeit offensichtlich günstigere Preise erzielbar, was sich positiv auf die Kostensicherheit für das Gesamtvorhaben auswirkt.
Bei dem Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden soll, handelt es sich um ein Nebenangebot, bei dem im Vergleich zum Hauptangebot ein anderer aber gleichwertiger Typ für die Heizungsanlage (Kesselanlage, Verlegesystem- Fußbodenheizung) und z.T. auch

andere Keramikgegenstände angeboten wurden, was weiterhin zu einer Kostenminimierung führt.

Bürgermeister Franke informiert die Anwesenden Gemeinderäte über die am 09.07.2013 stattfindende Grundsteinlegung des Um- und Erweiterungsbau der Kita „Kunterbunt“. Eine Einladung wird den Gemeinderäten zugestellt.

Beschlussfassung:
Das Los 2 „Heizung, Lüftung, Sanitär“ der Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte Kunterbunt, Weinböhla“ wird nach Angebotswertung durch das Architekturbüro „architektur + design, Stephan Eichler“ gemäß dem Vergabevorschlag vom 06.06.2013 an die Fa. Johannes Hähnig aus 01689 Weinböhla mit einem Bruttobetrag von 55.440,76 vergeben.

1 Stimme wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**209/29/2013**

11. Leistungsvergabe "Erschließung des Baugebietes Dresdner Straße/ Köhlerstraße, 1. BA"
Vorlage: 0783/2013

Es wurde für die Erschließung des Wohngebietes „ Dresdner Straße/ Köhlerstraße, 1. BA“ eine öffentliche Ausschreibung auf der Vergabeplattform Vergabe24.de am 10.04.2013 unter dem Kennzeichen 041000014 mit Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 15/2013 vom 12.04.2013 durchgeführt. Daraufhin haben 15 Baufirmen die Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 22.05.2013, 10.00 Uhr, lagen 9 Angebote vor. Davon konnten alle Angebote in die Wertung einbezogen werden. Nach Wertung der Angebote gemäß Sächsischem Vergabegesetz vom 14.02.2013 unterbreitete die Fa. K & R Baugesellschaft mbH, OT Freiwalde, Chausseestraße 5 aus 15910 Bersteland mit einem Angebotspreis von brutto 541.504,72 € das wirtschaftlichste Angebot. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde nachweisen, erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen und bescheinigte (in dem am 29.05.2013 geführten Bietergespräch) die Auskömmlichkeit der Angebotspreise. Die geschätzten Baukosten betragen für diese Bauleistung 736.262,00 €.

Gemeinderat Beck hinterfragt die erhebliche Differenz zwischen der geschätzten Bausumme und der Vergabesumme. Sinngemäß trifft auch hier der unter TOP 10 geschilderte Sachverhalt zu. Die Schätzungen werden von den Ingenieurbüros auf Grundlage statistischer Werte erstellt. Die Bandbreite der 9 eingereichten Angebote reicht von 541.504,12 € bis 747.413,51 €; die geschätzten Baukosten liegen in dieser Skala.

Beschlussfassung:
Die Durchführung der Erschließung des Baugebietes „Dresdner Straße/ Köhlerstraße, 1.BA“ wird nach der Angebotswertung durch das Ingenieurbüro „Weber-Dresden Planungsgesellschaft mbH“ gemäß dem Vergabevorschlag vom 31.05.2013 an die Firma K & R Baugesellschaft mbH, OT Freiwalde, Chausseestraße 5, 15910 Bersteland mit einer Angebotssumme von brutto 541.504,72 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlussnummer: 210/29/2013

12. Bebauungsplan „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ 2. / 3. Änderung- Information über Straßennamen und Parzellierung

Bauamtsleiter Herr Heinl erläutert den Anwesenden an Hand der Planung den Straßenverlauf und die geplante Parzellierung der Grundstücke. Die insgesamt 53 Baugrundstücke im Geltungsbereich der beiden Planungsabschnitte weisen mit Grundstücksgrößen zwischen 460 m² und 900 m² einen guten Mix auf. Der Parzellierungsplan war Grundlage für die Erschließungsplanung.

13. Information und Anfragen

Gemeinderätin Kunze kritisiert das Parkverhalten auf der Friedensstraße und bittet die Verwaltung, verstärkt Kontrollen in diesem Bereich durchzuführen.

Gemeinderätin Grumbach regt an, zukünftig schneller Straßensperrungen zur Entlastung anderer Straßen aufzuheben.

Bürgermeister Franke informiert über die Verschiebung der 30. Sitzung des Gemeinderates um eine Woche auf den 25.09.2013.

Des Weiteren liegt den Gemeinderäten der Sachstandsbericht des beauftragten Planungsbüros zum Stand des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Fortstraße/Auerweg“ vor. Gemeinderat Beck fragt nach dem weiteren Verfahrensweg und der Beteiligung der Gemeinde Weinböhla am Verfahren.

Die Gemeinde hat dem Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan „Forststraße/ Auerweg“ zugestimmt. Dieses Planungsansinnen geht auf die Initiative der Grundstückseigentümer zurück, die sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben und auch die Planung finanzieren. Die Gemeinde begleitet die Planung lediglich verfahrens- und verwaltungstechnisch. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und TÖB hat zwischenzeitlich stattgefunden. Das Landratsamt, Amt für Forst- und Kreisentwicklung, hat erhebliche Bedenken gegen die Aufstellung dieses so genannten vorgezogenen Bebauungsplanes (vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes) erhoben und stellt keine Genehmigung des Planes in Aussicht. Vor diesem Hintergrund ist nun durch die Interessengemeinschaft der Grundstückseigentümer unter sachkundiger Mitwirkung des Planungsbüros zu entscheiden, ob dennoch die nächste Verfahrensstufe, das förmliche Planaufstellungsverfahren, beschritten oder die Planung abgebrochen werden soll, um keine weiteren Planungskosten bei einem ungewissen Ausgang des Verfahrens zu erzeugen.

Gemeinderat Arnold fragt nach, wann mit der vollständigen Begrünung entlang der Bahnstrecke zu rechnen ist. Bauamtsleiter Herr Heinl erklärt, dass die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn in diesem Zusammenhang etwas schwierig ist. Die DB ProjektBau GmbH wurde bereits mehrfach mündlich und schriftlich zur Erledigung der noch ausstehenden Restleistungen gemahnt.

Bürgermeister Franke eröffnet den Gemeinderäten die Überlegung, den Containerstellplatz an der Straßenbahnendhaltestelle Coswiger Straße entfallen zu lassen. Im Zuge der neugebauten Häuser in diesem Bereich soll dies der Verschönerung beitragen. Dafür könnten die Container am Zaschendorfer Weg genutzt werden.
Gemeinderat Arnold empfiehlt mit der Entsorgungsfirma die Nutzung bzw. Auslastung der Stellplätze auszuwerten. Die Meinungsbildung wird in den Ausschüssen erfolgen.

Des Weiteren gibt Bürgermeister Franke die Umbenennung der Mittelschule Weinböhla ab 01.08.2013 in „Oberschule Weinböhla“ auf Grund einer gesetzlichen Regelung bekannt.

13.1. Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Kunterbunt, Weinböhla

Vergabeverfahren für:
Los 6 : Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
Los 8 : Tischlerarbeiten, Fenster und Außentüren
Vorlage: 0787/2013

Die Bauleistungen der Lose 6 und 8 wurden mit Veröffentlichung im Ausschreibungsblatt Nr. 19/2013 vom 11.05.2013 der SDV Vergabe GmbH öffentlich ausgeschrieben. Daraufhin wurden von 11 Firmen Verdingungsunterlagen bezüglich des Loses 6 und von 13 Firmen bezüglich des Loses 8 angefordert. Zur Submission am 17.06.2013 lagen von jeweils 9 Firmen Angebote für das Los 6 und das Los 8 vor. Zurzeit erfolgt die Angebotsprüfung für beide Lose auf Grundlage des Sächsischen Vergabegesetzes vom 14.02. 2013 durch das Planungsbüro „architektur + design, Stephan Eichler“. Im Ergebnis dieser Prüfung und nach Durchführung der Bietergespräche wird ein Vergabevorschlag unterbreitet.
Die ungeprüften Submissionsergebnisse stellen sich folgendermaßen dar:

Los 6- Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten:

Erstplatzierter (€)	Zweitplatzierter (€)	Drittplatzierter (€)	Kostenberech (€)
29.402,76	29.492,45	32.290,22	35.500,00

Los 8- Tischlerarbeiten, Fenster und Außentüren:

Erstplatzierter (€)	Zweitplatzierter (€)	Drittplatzierter (€)	Kostenberech (€)
32.064,71	40.964,56	41.385,82	35.300,00

Der Schwellenwert, bis zu welchem dem Bürgermeister gemäß §10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Weinböhla die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltplan obliegt, beträgt 25.000,00 €. Die zu treffenden Vergabeentscheidungen liegen über diesem Wert.

Beschlussfassung:
Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, nach Abschluss der Angebotsprüfung zu den Losen 6 und 8 der Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Kunterbunt, Weinböhla“ die Vergabe der Bauleistungen auf der Grundlage der noch zu erteilenden Vergabeempfehlung vorzunehmen. Sollten wider Erwarten in der sitzungsfreien Sommerzeit weitere Vergabeentscheidungen über einen höheren Bruttowert als 25.000,00 € anstehen, gilt die erteilte Ermächtigung gleichermaßen. Der Gemeinderat ist in der nächsten planmäßigen Sitzung davon zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**211/29/2013**

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Claudia Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat